

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung
des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 26. November 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Personalgewinnung für den Justizvollzug optimieren - zentrale Beratungsstelle
zur Nachwuchsgewinnung einrichten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6805](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 4

Aussprache 5

Fortsetzung der vorbereitenden Beratung 9

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Dennis Jahn (AfD), Vorsitzender
2. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Jan Schröder (SPD)
5. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
6. Abg. Martina Machulla (CDU)
7. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
8. Abg. Evrim Camuz (i. V. des Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsdirektorin March-Schubert,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:01 Uhr bis 14:40 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Terminangelegenheiten

Der **Unterausschuss** kommt überein, die ursprünglich für den 6. Mai 2026 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen.

Tagesordnung:

Personalgewinnung für den Justizvollzug optimieren - zentrale Beratungsstelle zur Nachwuchsgewinnung einrichten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6805](#)

direkt überwiesen am: 19.03.2025

federführend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der vorbereitenden Beratung: 33. Sitzung am 29.10.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Die für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug zuständige Referentin, Regierungsdirektorin **Kurth** (MJ), geht auf die Forderung des Antrags der CDU-Fraktion nach der Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens ein. Sie betont, auch in Niedersachsen habe man das Problem der Nachwuchsgewinnung längst erkannt. Es handele sich um ein wichtiges Thema, das sehr ernst genommen und bei dem proaktiv gehandelt werde. Diesbezüglich seien diverse Maßnahmen ergriffen worden.

Im Haushaltsjahr 2025 sei im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges ein Dienstposten geschaffen worden, der ausschließlich auf den Bereich Nachwuchsgewinnung ausgerichtet sei. Somit gebe es bereits eine zentrale Stelle, die landesweit Personalgewinnungsmaßnahmen koordine und insbesondere auch die Justizvollzugsanstalten im Bereich der Nachwuchsgewinnung unterstütze. Sie sei im Bildungsinstitut angesiedelt, weil dieses im Bereich der Nachwuchs- und Personalgewinnung eine zentrale Rolle spiele. Es übernehme wesentliche Aufgaben bei der Bewerberauswahl sowie bei den Bewerbungsgesprächen, und zwar laufbahnübergreifend.

Der Dienstposten habe - wie die Beratungsstelle in NRW - insbesondere die Aufgabe, die Justizvollzugseinrichtungen zu vernetzen. Zudem unterstütze er im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die Vernetzung finde insbesondere auch durch regelmäßige Netzwerktreffen - zweimal pro Jahr - zum Thema Nachwuchsgewinnung im Justizministerium (MJ) statt. Der Dienstposten helfe den Anstalten, sich zu vernetzen und die richtigen Ansprechpartner zu finden. Da er an das Ministerium angegliedert sei, seien die Kommunikationswege kurz, und es gebe eine sehr enge Zusammenarbeit. Übergeordnete Maßnahmen, die das Ministerium im Bereich der Nachwuchsgewinnung plane, würden unmittelbar an den Dienstposten weitergegeben und könnten auf diesem Weg auch den Anstalten übermittelt werden.

Das Bildungsinstitut berate die Justizvollzugsanstalten insbesondere auch mit Blick auf Nachwuchsgewinnungsstrategien. Hierzu würden Gespräche bzw. regelmäßige Besprechungen durchgeführt. Der Dienstposteninhaber sei eng vernetzt mit den für den Nachwuchsbereich Verantwortlichen in den Justizvollzugseinrichtungen.

Die Maßnahmen, die die CDU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag fordere, würden durch den Dienstposten am Bildungsinstitut bereits größtenteils abgedeckt und umgesetzt. In einigen Bereichen gehe man sogar über die Forderungen hinaus oder beschreite eigene Wege.

Die Aussage, dass die Anstalten entlastet werden müssten, sei grundsätzlich sicherlich richtig. Allerdings müsse man auch berücksichtigen, dass die Justizvollzugsanstalten mit dem aktuellen Personalauswahlverfahren zufrieden seien und aktiv in den Prozess eingebunden werden wollten. Vor diesem Hintergrund wäre es fatal, das Auswahlverfahren ausschließlich auf das Bildungsinstitut zu übertragen. Es handele sich um ein ausgeklügeltes, etabliertes System, das in dieser Form beibehalten werden sollte.

Im Ministerium gebe es darüber hinaus eine übergeordnete Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung auf Leitungsebene unter Teilnahme des Bildungsinstitutes bzw. des neuen Dienstpostens, um Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung zentral zu steuern, die dann im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zusammen mit dem Bildungsinstitut geprüft und gemeinsam mit den Anstalten geplant würden.

Der Dienstposten für die Nachwuchsgewinnung sei im Bildungsinstitut optimal angesiedelt. Eine zusätzliche zentrale Beratungsstelle, wie sie im Antrag der CDU-Fraktion gefordert werde, würde aus Sicht des Ministeriums letztlich keinen entscheidenden Mehrwert bringen, sondern lediglich Doppelstrukturen schaffen und im direkten Widerspruch zu den fachlichen Verzahnungen des Bildungsinstitutes mit den Justizvollzugsanstalten stehen.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, wann der Dienstposten am Bildungsinstitut eingerichtet worden sei, ob es sich dabei lediglich um eine einzige Stelle handele und, wenn ja, ob diese dann zumindest in Vollzeit besetzt sei.

RD'in **Kurth** (MJ) erklärt, der Dienstposten existiere seit dem 1. Mai 2025. Es handele sich um eine Vollzeitstelle.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, über wie viele Stellen die Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung in Nordrhein-Westfalen verfüge.

RD'in **Kurth** (MJ) berichtet, es handele sich dabei um eine kleine, an die Justizvollzugsschule in Wuppertal angegliederte Einheit. Ihres Wissens seien dort zwei Personen tätig, also eine mehr als in Niedersachsen. Allerdings arbeiteten im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen auch doppelt so viele Bedienstete: In NRW seien es 9 000, in Niedersachsen 3 900. Insofern betrage das Verhältnis jeweils 2 : 1 und sei somit ausgeglichen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) sagt, der Antrag der CDU-Fraktion sei sicherlich gut gemeint. Schließlich sei es ungemein wichtig, vor Ort gutes Personal zu haben.

Allerdings hätten sich die Koalitionsfraktionen bereits mit der Frage beschäftigt, wie mehr Personal für den Justizvollzug gewonnen werden könne. Am Ende sei es gelungen, Geld in den Haushalt einzustellen und den in Rede stehenden Dienstposten zu schaffen. Dass dieser bereits am 1. Mai 2025 seine Arbeit aufgenommen habe, sei ein gutes Zeichen. Sie würde in diesem Zusammenhang interessieren, ob eine Evaluierung angedacht sei bzw. ob die Unterausschussmitglieder eine Rückmeldung zu der Arbeit des Dienstpostens erhalten könnten.

Abg. **Jan Schröder** (SPD) schließt sich der Frage an und ergänzt, er würde zudem gern wissen, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar sei, ob der Dienstposten einen Mehrwert für die Justizvollzugsanstalten darstelle.

Die Leiterin der Abteilung Justizvollzug des MJ, Ministerialdirigentin **Dr. Springer**, antwortet, mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen sei nicht bei jedem neu eingerichteten Dienstposten eine wissenschaftliche Evaluierung vorgesehen. Das gelte auch für den vorliegenden Fall. Allerdings handle es sich um einen überschaubaren Bereich, und da die Führungsebene des MJ unmittelbar eingebunden sei und es in der Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung bereits direkten Kontakt gegeben habe, könne das Ministerium durchaus eine entsprechende Bewertung abgeben.

Es entspreche der Organisationsstruktur des niedersächsischen Justizvollzuges, viele Aufgaben an die Justizvollzugsanstalten zu delegieren. Es habe sich bewährt, dass die Nachwuchsgewinnung zwar durch das Land unterstützt werde, letztlich aber unmittelbar durch die Anstalten erfolge. Die Werbung werde vor Ort gemacht.

Der neu geschaffene Dienstposten habe eine wertvolle Vernetzungsaufgabe. Hier kämen wissenschaftliche Erkenntnisse, aktuelles Marktgeschehen, Best-Practice-Beispiele und Methodenkenntnisse zusammen. Sicherlich seien keine Wunder zu erwarten, aber bis heute habe sich bereits bemerkbar gemacht, dass es sich um eine hilfreiche Konstruktion handle. Seitens der Anstalten habe es ebenfalls positive Rückmeldungen gegeben.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) meint, seines Erachtens bedürfe es an dieser Stelle auch gar keiner umfangreichen Evaluation. Die entscheidenden Zahlen - die Bewerberzahl im Vergleich zu freien Stellen und Einstellungen - sollten jedem Personaldezernat bzw. -referat vorliegen. Daran könnten über einen gewissen Zeitraum betrachtet bereits deutliche Ergebnisse abgelesen werden, ohne auf aufwändige wissenschaftliche Methoden zurückgreifen zu müssen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, ob der Dienstposten auch dabei unterstütze, eine landesweite Strategie zu entwickeln. Sie denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an Flyer- und andere Kampagnen, die übergreifend konzipiert würden. Bei den Besuchen des Unterausschusses in verschiedenen Justizvollzugsanstalten sei deutlich geworden, dass diese sich durchaus praktische Unterstützung wünschten. Wie bereits dargestellt, seien die Anstalten für Werbemaßnahmen vor Ort zuständig. Allerdings seien sie im Hinblick auf die Bereiche Social Media, Design und Layout oft überfordert, da die entsprechenden Ressourcen für diese Aufgaben fehlten bzw. nicht das entsprechende Personal zur Verfügung stehe.

Ferner würde sie interessieren, ob über die Netzwerktreffen, die zweimal pro Jahr stattfänden, hinaus eine Erreichbarkeit des Dienstpostens gewährleistet sei, etwa über eine Hotline, sodass die Anstalten bei Bedarf zeitnah Unterstützung erhielten.

RD'in **Kurth** (MJ) erklärt, der Dienstposteninhaber habe vormals als Justizvollzugsfachwirt im allgemeinen Vollzugsdienst gearbeitet und zudem eine Ausbildung im Bereich Bild und Ton absolviert. Er sei insofern sowohl im Vollzugsbereich geschult als auch medienerfahren.

Im Übrigen wirke er auch bei der Umsetzung der landesweiten Strategie mit und unterstütze an dieser Stelle tatkräftig. Er sei sehr kreativ und kompetent und habe jüngst beispielsweise im Rahmen der Folierung diverser Fahrzeuge zu Werbezwecken eigene Designvorlagen entwickelt und Ideen eingebracht. Zu seinem Aufgabenbereich gehöre ferner, darauf zu achten, dass die Anstalten die Vorgaben mit Blick auf das Corporate Design der Dachmarke Justiz Niedersachsen einhielten.

Der Dienstposteninhaber verfüge auch über Kompetenzen im Bereich Social Media und unterstütze die Anstalten beispielsweise dabei, Inhalte für Instagram zu kreieren. Die meisten Anstalten seien bereits bei Instagram präsent. Zudem werde gerade geprüft, ob und wie zukünftig auch auf anderen Plattformen - etwa auf TikTok - Werbung geschaltet werden könne.

Was die Erreichbarkeit des Dienstpostens betreffe, sei festzustellen, dass ein reger E-Mail-Austausch mit den Anstalten stattfinde. Da der Dienstposteninhaber aus dem Vollzugsdienst komme, kenne er viele Kolleginnen und Kollegen bereits von früher und habe überall Ansprechpartner. Auch seitens des Ministeriums gebe es fast täglich Kontakt und einen sehr engen Austausch. Natürlich sei die neue Personalie auch beim Netzwerktreffen Nachwuchsgewinnung vorgestellt worden.

Der Leiter des für Personal im Justizvollzug zuständigen Referates des MJ, Ministerialrat **Mertin**, ergänzte, dem Dienstposteninhaber - sein Name sei Kolditz - stünden beispielsweise Grafikprogramme zur Verfügung, die auch in der freien Wirtschaft genutzt würden, die aber nicht ins EDV-System der Anstalten integriert werden könnten. So könne er landesweit unterstützen und entsprechende Aufgaben übernehmen.

In Zusammenarbeit mit ihm seien zudem für alle Anstalten Flyer erstellt worden, um den Bedarf in diesem Bereich zu decken. Aus Sicht des Ministeriums sei es gut und wichtig, als Justizvollzug gemeinsam aufzutreten, und dies wolle man auch weiterhin fördern. Da die Anstalten ebenfalls mit sehr viel Engagement unterwegs seien und bereits einiges auf den Weg gebracht hätten, könne hier zwar durchaus ein gewisses Spannungsverhältnis entstehen. Nichtsdestoweniger sei Corporate Identity ein großes Pfund, mit dem man in Zukunft noch mehr wuchern sollte.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) stimmt den Ausführungen zur Bedeutung von Corporate Identity zu und erkundigt sich, ob auch ein vernetztes Auftreten der Anstalten auf Veranstaltungen - zum Beispiel Berufsmessen - geplant sei.

MR **Mertin** (MJ) antwortet, beim Tag der Niedersachsen sei immer jene Anstalt vertreten, deren Zuständigkeitsbereich betroffen sei. Bei der Veranstaltung in Osnabrück im August sei dies die JVA Lingen gewesen, und Herr Kolditz sei ebenfalls vor Ort gewesen. Im Übrigen gebe es immer dann Vernetzungen bei Veranstaltungen, wenn eine örtliche Nähe gegeben sei. Seines Wissens treffe dies beispielsweise auf die JVA Sehnde und die Abteilung Hildesheim der JVA für Frauen zu.

Im Stadtstaat Berlin gebe es jedes Jahr eine zentrale Berufsmesse in einer Einrichtung des Justizvollzuges. Im Flächenland Niedersachsen wäre das in dieser Form nicht möglich. Es sei kaum davon auszugehen, dass am Justizvollzug Interessierte für den Besuch einer solchen Messe aus weiter entfernten Landesteilen - beispielsweise aus Oldenburg - extra nach Hannover reisen würden. Insofern setze man auf regionale Angebote. Aber auch Haus- und Handwerksmessen eigneten sich erfahrungsgemäß, um Bewerber auf sich aufmerksam zu machen - etwa über die Eltern. Die Anstalten seien in diesem Bereich breit aufgestellt und sehr aktiv.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) verweist in diesem Zusammenhang auf den Polizeibereich, der in der Personalwerbung seines Wissens sehr gut aufgestellt sei, und regt an, hier Kooperationen einzugehen. Schließlich handele es sich jeweils um Berufe in Uniform, und die Klientel, die man ansprechen wolle, ähnele sich. Aus seiner Sicht sei es zudem gut, wenn bei Veranstaltungen wie Berufsmessen Menschen aus der Praxis mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern ein Gespräch auf Augenhöhe führten und nicht lediglich Fachvorträge gehalten würden.

Im Übrigen handele es sich bei dem Dienstposten zur Nachwuchsgewinnung in seinen Augen um ein sehr dezentes bzw. um ein Sparmodell. Denn mit Blick auf die umfangreiche Aufgabe, die diesem zufalle, und die dezentrale Lage der einzelnen Anstalten sei davon auszugehen, dass damit für eine einzelne Person sehr viel Arbeit verbunden sei.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) schlägt vor, auch auf die Gewerkschaften zuzugehen. Dort bestehe sicherlich ebenfalls ein Interesse daran, Menschen für den Justizvollzug zu begeistern.

Die Abgeordnete erinnert daran, dass im Justizbereich auch eine übergreifend tätige Social-Media-Stelle eingerichtet worden sei, und fragt, ob nicht auch hier eine Vernetzung mit dem Dienstposten Nachwuchsgewinnung hilfreich wäre.

RD'in **Kurth** (MJ) erklärt, eine solche Vernetzung habe bereits stattgefunden, und es gebe einen guten Austausch zwischen den beiden Stellen.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) ergänzt, die Aspekte Social-Media-Arbeit und Nachwuchsgewinnung würden unter anderem auch im Rahmen des Projekts Justizvollzug Personalbedarfsanalyse (JuVoPeb) berücksichtigt.

Die Ministerialvertreterin geht sodann auf die Hinweise zu einer möglichen Zusammenarbeit mit Polizei und Gewerkschaften ein und bedankt sich für die Anregungen. Sie betont, auch wenn zunächst im Fokus stehe, dass der zuständige Kollege in seinem neuen Aufgabenbereich ankomme, gehe es langfristig sicherlich nicht nur um eine Vernetzung innerhalb des Vollzuges, sondern auch mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. In dieser Hinsicht werde man die Augen offenhalten und schauen, wessen Wissen und Erfahrung genutzt werden könne.

Fortsetzung der vorbereitenden Beratung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) schlägt zum weiteren Verfahren vor, die Landesregierung um eine Evaluierung zum Dienstposten Nachwuchsgewinnung und darum zu bitten, die Ergebnisse im zweiten Quartal 2026 im Unterausschuss vorzustellen. Gegebenenfalls könne dann auch Herr Kolditz persönlich von seinen Erfahrungen berichten. Die CDU-Fraktion würde die Beratung des Antrags bis dahin gerne zurückstellen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) meint, die Unterrichtung habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung die Forderungen des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt habe, und zwar sehr zeitnah. Innerhalb weniger Monate sei viel passiert. Einige Punkte, die im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion aufgeführt würden, seien bereits in der Umsetzung, an anderen Stellen sei man ihnen sogar schon viele Schritte voraus. Vor diesem Hintergrund könne der Antrag eigentlich auch direkt zurückgezogen werden.

Die Abgeordnete sagt, sie stimme dem Abg. Hujahn zu, der in der Aussprache erklärt habe, dass eine umfangreiche Evaluation des Dienstpostens aus seiner Sicht nicht erforderlich sei. Sie persönlich halte es auch für schwierig, wenn das Ministerium darum gebeten werden solle, die Ergebnisse schon in wenigen Monaten vorzulegen. Schließlich müsse es jetzt vorrangig darum gehen, „ins Machen“ zu kommen und Herrn Kolditz die Zeit zu geben, anzukommen und sich auszuprobieren.

Im Übrigen stelle sich die Frage, ob der Erfolg des Dienstpostens an der Anzahl der Bewerbungen oder an der Anzahl an Flyern, die entwickelt würden, festgemacht werden könne. Ihrer Meinung nach komme es nicht allein darauf an, möglichst viele Kampagnen zu starten, sondern vielmehr auch darauf, was mit den einzelnen Aktionen am Ende erreicht werde.

Das Ministerium habe dargestellt, dass es bereits eine gute Vernetzung des Dienstpostens und einen regen E-Mail-Austausch mit den Anstalten gebe. Die Koalitionsfraktionen hätten diesbezüglich Vertrauen in das Team Justiz und in die Arbeit, die vor Ort geleistet werde. Dennoch seien auch sie an einer Einschätzung interessiert, wie sich das neue Instrument bewähre. Vor diesem Hintergrund würde sie interessieren, wann aus Sicht des Ministeriums ein geeigneter Zeitpunkt sei, um das Thema erneut aufzugreifen.

Abg. **Jan Schröder** (SPD) erklärt, in der Tat sei deutlich geworden, dass sich beim Thema Nachwuchsgewinnung bereits einiges getan habe. Sicherlich bestehe fraktionsübergreifend Interesse daran, zu erfahren, wie es mit der Arbeit des Dienstpostens vorangehe. Er sei aber ebenfalls der Meinung, dass es hierfür keiner Evaluation bedürfe, und plädiere insofern für einen ausführlichen Bericht aus der Praxis nach der Sommerpause. Dann sei Herr Kolditz bereits seit einem Jahr im Amt.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) bedankt sich für die Unterstützung sowie das große Interesse an dem Thema und stellt fest, im Prinzip habe man genau das aufgegriffen, was gewünscht worden sei. Man arbeite in dieser Sache eng zusammen und investiere sehr viel Kraft.

Die Ministerialvertreterin weist darauf hin, dass die Justiz über sehr viele verschiedene Instrumente für die Nachwuchsgewinnung verfüge. Hier spielten sowohl zentrale als auch dezentrale Aspekte eine Rolle. Die Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung, die seit fünf Jahren existiere, sei bemüht, immer neue Dinge in den Blick zu nehmen, und der Dienstposten Nachwuchsgewinnung sei ein neues zusätzliches Instrument.

Einen Erfolg lediglich an der Arbeit einer einzelnen Person bzw. eines Dienstpostens festzumachen, halte sie vor diesem Hintergrund für unmöglich. Insofern schlage sie vor, im Sommer erneut zum Thema Nachwuchsgewinnung zu unterrichten, unter Berücksichtigung der Fragen, die in der heutigen Sitzung gestellt worden seien, und unter Einbeziehung der Erfahrungen der Anstalten in der Zusammenarbeit mit dem neuen Dienstposten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) unterstreicht mit Blick auf die Ausführungen der Abg. Camuz, dass die CDU-Fraktion den Antrag nicht zurückziehen werde.

Sie stimmt sodann dem Vorschlag der Ministerialvertreterin zu, bittet aber darum, den Sachstandsbericht möglichst noch vor der Sommerpause zu erstatten, um das Verfahren nicht zu sehr in die Länge zu ziehen. Zum einen habe die CDU-Fraktion ihren Antrag bereits im März 2025 eingebracht, zum anderen sei es wichtig, die Nachwuchsgewinnung zügig voranzutreiben, damit der Strafvollzug zeitnah entlastet werden könne.

Der **Unterausschuss** bittet die Landesregierung um einen Sachstandsbericht bis zum Sommer 2026.
